

---

## Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 3  
Datum 22. Mai 2019

---

22 33.131.51 Schäfereistrasse

### **Schäfereistrasse, Teilstück Stockhornstrasse bis Wiesenstrasse; Verpflichtungskredite Bauausführung**

**GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP):** Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall, somit gehen wir in die Geschäftsberatung über.

**GPK-Sprecher René Ritter (SVP):** Die GPK hat folgende Fragen und Bemerkungen:  
Bericht und Antrag Seite 3: Die Strassenanstösser haben gegen die Pflicht der Freihaltung des Lichtraumprofils, teils auch aus historischen Gründen, verstossen. Unsere Frage ist, wie wird das aktuell und in Zukunft kontrolliert und durchgesetzt?  
Die GPK begrüsst ausdrücklich, dass die Eigentümer fremder Werke eingeladen wurden, ihren Sanierungsbedarf anzumelden, bzw. koordiniert auszuführen.  
Im Antrag nicht enthalten sind die Arbeiten im Bereich Abwasser, welche der Gemeinderat bereits in seiner eigenen Kompetenz genehmigt hat. Der Vollständigkeit halber erachten wir es als sinnvoll, wenn man dies zur Kenntnisnahme im Antrag noch aufgeführt hätte.

**Gemeinderat Peter Traber (SP):** Wie ihr dem vorliegenden Antrag entnehmen konntet geht es in diesem Geschäft darum, die Schäfereistrasse zwischen den Einmündungen Wiesenstrasse und Stockhornstrasse zu sanieren und die Schäfereiüberbauung zu erschliessen. Inhalte des Sanierungsprojekts: Anpassung des Strassenraums zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden und Erschliessung der Überbauung Schäferei, Anpassung der Strassenentwässerung, Ersatz der Beleuchtung, Ersatz der Wasserleitung und Erschliessung der Überbauung Schäferei, Anpassung des Verlaufs der Abwasserkanäle und Erschliessung der Überbauung Schäferei, Sanierung und Anpassung der Werkleitungen von BKW, EBL, Swisscom und EWB. Eine besondere Bemerkung noch zu der Strassenraumgestaltung: Ein Schwerpunkt der Neugestaltung des Strassenraums ist es, dass die Verkehrssicherheit für Velofahrende auf der Westseite mit einer weissen Randlinie und zusätzlichen 50 cm Sicherheitsraum und bei der Einmündung Heckenweg mit einer farblich gestalteten Fahrbahnoberfläche erhöht wird. Die Details dazu sind im vorliegenden Antrag beschrieben. Zum Sanierungszeitraum: Geplant ist, dass mit den Bauarbeiten und der Sanierung im Juli 2019 gestartet wird. Die Arbeiten dauern fünf bis sechs Monate. Um die Behinderung der Anwohner in Grenzen zu halten wird in Etappen gearbeitet. Trotzdem kann es vorkommen, dass die Strasse zu gewissen Zeiten für den motorisierten Verkehr gesperrt werden muss. Wichtig zu wissen ist: Die Hauptarbeiten müssen vor Inangriffnahme der Bauarbeiten im Baufeld C der Überbauung Schäferei erfolgen, damit die Baulandparzellen mit Strasse, Wasser, Abwasser und Werkleitungen erschlossen werden können. Andernfalls wäre dies nicht möglich. Die Abschlussarbeiten, namentlich der Einbau des Deckbelags für die Strasse, erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt. Zwei Hinweise noch: Die Kosten für die Abwasserleitungen liegen mit dem Betrag von Fr. 131'000.00 im Kompetenzbereich des Gemeinderats und wurden von diesem bereits beschlossen. Das ist im Papier bereits beschrieben. Vielleicht auch noch wichtig zu wissen bei den Kosten: Der Gemeinderat geht davon aus, dass mit dem vorliegenden Strassenprojekt der betriebliche Unterhalt künftig günstiger sein wird. Ich komme zu den Bemerkungen der GPK: Erste Frage betreffend Einhaltung Lichtraumprofil: Dort, wo dank baulichen Massnahmen das Lichtraumprofil wieder hergestellt werden konnte, wird dieses auch weiterhin durchgesetzt und kontrolliert. In die-

sem Zusammenhang erfolgt auch die jährliche Publikation zum Schneiden von Hecken. Zweite Frage betreffend Kenntnisnahme des Kreditbeschluss des Gemeinderats: Rechtlich ist dies nicht erforderlich. Dem Gemeinderat ist wichtig, dass die Beschlüsse, die dem Parlament vorgelegt werden, so einfach wie möglich dargestellt werden. Deshalb hatten wir das nicht drin. Aber es ist ja im Dokument drin, das alle erhalten haben und entsprechend beschrieben. Der Gemeinderat würde sich freuen, wenn ihr diesem Projekt zustimmen könntet.

**Kornelia Hässig-Vinzens (SP):** Wir haben in der SP Stimmfreigabe beschlossen und ich möchte euch erklären wieso. Weil einige von uns grundsätzlich ein Problem mit diesem Projekt haben. Ich bin heute noch schnell den Strassenabschnitt abgefahren. Ich wollte den Abschnitt noch geniessen, bevor er zu einem langweiligen und öden Abschnitt wird. Die Gemeinde schreibt in ihren Ausführungen mehrmals, dass sich die Strassenbreite bewährt habe und deshalb nur ein minimaler Ausbau vorgesehen ist. Im Moment existiert entlang des Strassenabschnitts ein 2 ½ m breiter Grünstreifen. Es ist schade, dass dieser jetzt einfach zugeteert wird. Und es ist auch schade, dass man das Trottoir den heutigen Hausbesitzern zuschlägt. Das alles nur, weil man beim Heckenweg eine wirklich breite Ausbuchtung machen will, die mehr als 2 m breit ist, wenn man es nachmisst. Ich wohne an der Fischerstrasse. Und die ist genau 5 ½ m breit. Und sie hat kein Trottoir. Und es ist auch eine 30er Zone. Jede Strassenmündung in der Landgarbenstrasse ist genauso unübersichtlich, wie die Strassenmündung beim Heckenweg. Und auch im Landgarbenquartier gibt es E-Bikes, die schnell fahren, das nervt mich auch. Es ist eben in den Quartieren Vorsicht geboten und das sollte man eigentlich überall erwarten können. Wenn man jetzt nämlich überall solche Massnahmen treffen würde wie jetzt an der Schäferestrasse, dann könnte es uns noch ziemlich teuer zu stehen kommen. Als ich den Plan angeschaut habe, hatte ich ein bisschen das Gefühl, dass man die Ausbuchtung möglichst breit machen wollte, damit man den grossen Grasstreifen loswerden kann. Das ist jetzt eine Unterstellung, das gebe ich zu, aber man hat ja heute auch schon gehört, dass der Unterhalt möglichst effizient werden und möglichst wenig zu tun geben soll. Man muss einfach aufpassen, dass dann plötzlich nicht jemand nichts mehr zu tun hat und entlassen werden muss. Ein Strassenraum ist auch ein Aufenthaltsraum und da soll man sich eigentlich eben auch wohl fühlen. Es liegen für mich wirklich keine überzeugenden Argumente vor, die rechtfertigen sollen, dass man den Grünstreifen total opfert. Auch ein 1 m breiter Grasstreifen wäre eigentlich noch gut gewesen. Man hätte nämlich nur die Ausbuchtung ein bisschen weniger tief machen müssen und dann wäre das auch noch drin gelegen. Wir werden uns in zehn Jahren an den Kopf greifen, weil wir diesen Grünstreifen losgeworden sind. Denn – die Sommer werden immer heisser und es wäre wahrscheinlich sinnvoll, man würde dort auf dem Grünstreifen den einen oder den anderen Baum setzen. Wenn man es jetzt nicht zuteeren würde, dann müsste man es dann in zehn Jahren auch nicht wieder aufreissen zum einen Baum setzen. Weil die Sommer werden heiss und alle sprechen heute von Anpassung und dass wir schauen müssen, dass wir noch leben können und deshalb finde ich das Verhalten ein bisschen konträr. Ich möchte deshalb die Verwaltung insbesondere bitten, dass sie dies inskünftig auch berücksichtigt. Eine Quartierstrasse ist ein Aufenthaltsraum und die Menschen müssen sich darin wohlfühlen. Ein Grünstreifen hat wichtige Funktionen, eben z. B. auch zum Bäume Setzen. Und es ist ein wichtiger Beitrag, haben wir heute auch schon gehört, für die Biodiversität im Siedlungsraum. Und das ist auch nicht ein Luxus hier bei uns. Man muss übrigens nur um die Ecke fahren, zum Flurweg, dort hat es eine weitere Quartierstrasse mit einem Grünstreifen, zum Glück noch, und ich hoffe, dass der auch noch bleibt. Ich bin gespannt auf die Begeisterungstürme, die folgen werden, wenn ihr den Strassenabschnitt dort zugeteert habt. Die Kosten dieses Projekts sind ja massiv höher als im Finanzplan und offensichtlich, so wurde es mir gesagt, sind die Kosten pro Laufmeter höher als in einem vergleichbaren Projekt. Wenn wir ganz ehrlich sind, könnte man die Strasse ganz einfach in der heutigen Form sanieren und das käme garantiert besser. Es stört mich ein bisschen, wenn es darum geht, einen Sondermammeltag einzuführen, dass für Fr. 6'000.00 ein halber Aufstand gemacht wird da im Saal und wenn so eine Strasse saniert wird, dann winken wir X-tausend einfach so durch und sagen nichts dazu. Es ist nicht unbedingt nötig, dass man die Quartierstrasse so saniert – andere Quartierstrasse sind auch so. Es besteht nirgends ein Missstand oder ein Problem,

das habe ich nirgends in den Unterlagen gelesen und man argumentiert da, dass es sicherer werden müsse. Es ist zum guten Glück ja noch nichts passiert, da sind wir alle froh. Also, wenn ihr heute dieses Projekt durchwinkt, dann möchte ich gerade in den Worten von Peter Nussbaum enden, ist es auch ein bisschen "nice to have".

**René Ritter (SVP):** Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen. Das Ziel zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere die Situation beim Heckenweg, wird unserer Meinung nach ganz wesentlich verbessert. Mit den neu benötigten Hausanschlüssen und dem anstehenden Ersatz der Wasserleitung scheint uns auch eine Gesamtsanierung angebracht. Ich erlaube mir auch einen Kommentar zur Verkehrszunahme im Zusammenhang mit dem Perimeter des Zubringerdienstes. Ich sehe hier ebenso einen Zusammenhang mit dem Wegfall der Gemeindepolizei und mit den Ausnahmegewilligungen. Schliesslich fänden wir es auch transparent, wenn beim Antrag erwähnt worden wäre, dass die Verlegung des Strassenkörpers die saubere Abparzellierung des Baufelds C der Schäferei ermöglicht.

**Marceline Stettler (GFL):** Also die Begeisterung für dieses Projekt hält sich bei der GFL sehr in Grenzen. Wirklich. Und mit der fehlenden Begeisterung fehlt es einfach auch an der vollen Unterstützung für dieses Projekt. Es kommt mir ein bisschen vor wie eine "Hau-Ruck-Übung", es muss jetzt sein, es pressiert. Auf Seite zwei kann man ja eigentlich lesen, dass sich die heutige Strassenbreite bewährt hat. Und deshalb werde man nur geringfügig ausbauen. Etwas, das sich bewährt bauen wir jetzt trotzdem aus. Abgesehen davon, dass in diesen zwei Sätzen eigentlich ein Widerspruch ist, habe ich das Gefühl, ist uns allen klar, dass auf einer breiteren Strasse schneller gefahren wird. Und das ausgerechnet auf einem viel gebrauchten Schulweg. Das ist das Hauptargument, das uns daran stört. Die Sicherheit. Die Geschichte mit dem Lichtraumprofil kommt dann noch dazu. Jetzt übernimmt die Gemeinde, also die Gemeinde bezahlt Aufgaben, die eigentlich Private machen müssten. Respektive, die Gemeinde duldet, dass die Anstösser ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind. Eigentlich nicht ganz korrekt. Aber eben, es pressiert jetzt und darum müssen wir es wahrscheinlich bezahlen. Wir haben jetzt nicht mehr Zeit zu sagen, wir könnten ja den Anstössern ein Ultimatum stellen und sagen in drei Monaten habt ihr das gemacht und dann müssten die es nämlich bezahlen. So muss es die Allgemeinheit bezahlen, so werden die Bürger einfach nicht gleich behandelt und so schafft man aus unserer Sicht auch ein Präjudiz, dass andere dann vielleicht sagen "wenn die an der Schäfereistrasse nicht müssen, dann muss ich ja eigentlich auch nicht, oder?" Der dritte Punkt ist bei dem Unvorhergesehenen von ca. 10 %, was uns sehr hoch scheint. Wir haben das ja schon mehr gesehen bei Abrechnungen von Verpflichtungskrediten, man hatte den Eindruck, es seien hohe Verpflichtungskredite eingeholt worden, dann hat man dafür weniger ausgegeben und hat das als Minderausgaben deklariert. Aus Sicht der GFL ist das nicht wirklich gespart. Eigentlich haben wir geplant, diesbezüglich einen Kürzungsantrag zu stellen, doch ich verzichte jetzt darauf. Wir werden das aber aufmerksam im Auge behalten. Noch unser wichtigstes Argument. Wir möchten dem Gemeinderat hier nochmals die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler ans Herz legen, auf diesem Streckenabschnitt. Ein konsequentes Kontrollieren und ein konsequentes Handeln sind hier wichtig. Nicht nur das "Lichtraumprofil" oder der "lichten Breite". Für uns ist auch die "Sichtzone" wichtig. Im Sinne für die "Schwächsten", für die Schülerinnen und Schüler.

**Andreas Buser (glp):** Ich habe das Sanierungsprojekt mit zwei Verkehrsplanern aus Zollikofen angeschaut. Technisch gibt es aus ihrer Sicht, mit bestimmten Ausnahmen, nicht viel zu kritisieren. Aber orts- und städtebaulich ist es nicht eine besonders gelungene Sanierung. So nimmt z. B. durch den Verlust des Grünstreifens und gleichzeitig die ziemlich unnütze Fläche der versiegelte Raum zu. Was Kornelia gesagt hat, das hat auch negative Effekte auf das Mikroklima in dieser Gegend. Der neue Gehweg ist für Fussgänger, vor allem für solche mit kleinen Kindern oder mit Hunden, weniger sicher und komfortabel als die bisherige Lösung mit Grünstreifen. Auch für Blinde und Sehbehinderte, welche wir ja in Zollikofen wegen der Blindenschule haben, ist das ein Rückschritt. Mich würde auch noch interessieren, ob der vorgesehene Randabschluss mit einem angeschrägten Stein wirklich konform ist mit dem

Behindertengleichstellungsgesetz, bzw. seinen untergeordneten Verordnungen und technischen Vorschriften. Wir sehen sowieso keinen wirklichen Grund, warum man beim Trottoir keinen harten Anschlag gewählt hat. Das heisst, dass man besser keine Abschrägung machen würde und dafür ca. 6 cm Höhendifferenz. Eine Ausweichmöglichkeit für Velos ist bei diesem Strassenquerschnitt aus unserer Sicht nicht nötig. Zumindest nach dem Abschluss der Bauarbeiten sind Begegnungen von zwei Lastwagen voraussichtlich ziemlich selten. Und wenn doch, dann kann der Randstein überfahren werden. Hingegen, ein abgeschrägter Stein, erhöht grundsätzlich die Gefahr, dass das Trottoir "wild" befahren wird und dadurch die Fussgänger gefährdet sind. Bei der Einmündung der Stockhornstrasse ist die Situation ziemlich unübersichtlich und besonders für Kindergartenkinder und Schüler, welche von der Stockhornstrasse her kommen, sind Fahrzeuge, welche von links her kommen, relativ spät sichtbar. Die Sichtweite von 25 m, gemäss Fussgängerstreifennorm, ist wahrscheinlich knapp eingehalten. Auch wenn sie es eigentlich nicht müsste, weil es keinen Fussgängerstreifen hat. Mit der Sanierung wird die Situation für das Überqueren der Schäfereistrasse eher noch schwieriger als bisher, weil gemäss Planausschnitt der Versatz kleiner wird und die Fussgänger dadurch ein bisschen weiter hinten stehen. Weil es sich doch um einen relativ viel genutzten Schulweg handelt bzw. im Schulhausumfeld ist möchte ich dem Gemeinderat vorschlagen, vielleicht doch einen Fussgängerstreifen zu prüfen, auch wenn's im Gebiet einer 30er Zone ist. Die Einmündung vom Heckenweg scheint uns im Vergleich mit den anderen Einmündungen in der Schäfereistrasse überakzentuiert. Beim vorliegenden Vorschlag muss dann auch zumindest sichergestellt werden, dass die Poller auf der farbig gestalteten Fläche von Velos nicht hinterfahren werden können. Sonst besteht die Gefahr, dass das beim Kreuzen mit einem Lastwagen gemacht wird und bei der Einmündung vom Heckenweg herausfahrende Fahrzeuge durch die Velofahrer überrascht werden, bzw. die Fahrzeuge die Velofahrer übersehen. Auf dem Planausschnitt sieht es zwar so aus, als ob diese Gefahr, so wie die Poller geplant sind, gering ist. Aber wichtig ist, dass bei der Ausführung an diese Gefahr gedacht wird. Wir finden es andererseits auch unschön, dass die Fläche, die für die Poller abgegrenzt ist, quasi ein "Unort" wird. Mit der Strassenreinigungsmaschine wird man dort eher nicht putzen und dadurch das mühsamer wird. Es könnte dort dadurch häufiger auch schmutzig sein. Dass die Anstösser ihren eigentlichen Pflichten nicht nachkommen und nicht, wie sonst überall das Lichtraumprofil durch Zurückschneiden der Pflanzen freihalten, ist unschön. Ich möchte deshalb beim Gemeinderat beliebt machen, zumindest bei künftigen Bautätigkeiten, bzw. -bewilligungen, sich das Lichtraumprofil sichern zu lassen, das heisst, zu Lasten der Eigentümer.

**Marco Bucheli (SVP):** Auch noch kurz aus der Kommission, bei welcher ich dabei bin, ein paar Ergänzungen. Wir sind zuerst gefragt worden, ob wir das so gestalten können, bevor das Ganze aufgegleist worden ist. Und das ist von jedem Kommissionsmitglied einstimmig angenommen. Einfach, dass ihr das auch wisst. Zum Grünstreifen: Es ist völlig normal, dass eigentlich kein Grünstreifen wäre/ist. Und zwar nicht nur hier in Zollikofen. Deswegen verstehe ich eigentlich nicht, warum dieser so viel zu sprechen gibt. Und – eben gerade die Markierungen und Pfosten, die es gibt, sind für die Sicherheit. Wenn ihr schaut, bei der Stockhornstrasse, dort hat es auch eine Einbuchtung. Genau, auch wegen der Sicherheit, für die Velofahrer und für die Schulkinder. Dass die Autofahrer dort eben ausholen müssen, um den Gegenverkehr früher zu erkennen. Das nur noch kurz als Ergänzung.

**Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Ich wollte eigentlich nichts sagen, aber nun trotzdem noch eine Frage an den Gemeinderat. Mein JUS-Studium liegt schon einige Jahre zurück und ich arbeite auch schon lange nicht mehr als Juristin. Ich pflege immer zu sagen, ich war in meinem früheren Leben Juristin. Aber jetzt, in diesem Fall, hat sich mein juristisches Gewissen nicht nur gemeldet, sondern es hat geradezu aufgeschrien. Was ist das für ein Zustand, wie kann es dazu kommen, dass einige Leute in Zollikofen Briefe erhalten "Wir bitten Sie, Ihre grün überhängenden Sträucher zurückzuschneiden, wenn Sie es nicht tun, wird es auf Ihre Kosten durch die Gemeinde gemacht..." und wieso passiert das bei anderen nicht. Ging das schlicht vergessen, bestehen irgendwelche Beziehungen, von welchen wir nichts wissen oder wissen dürfen? Ich hätte sehr gerne noch eine Erklärung dazu. Im Übrigen kann ich

mich der Meinung unserer Fraktionssprecherin anschliessen und auch dem Votum von Andreas. Wir sind nicht glücklich mit dieser Variante und wir hätten es begrüsst, wenn das Lichtraumprofil von den privaten Eigentümern geschaffen worden wäre und nicht jetzt durch die Gemeinde, respektive durch den Steuerzahler finanziert werden muss.

**Raymond Känel (BDP):** Bei der BDP war bisher der Funken auch noch nicht ganz gesprungen, jetzt aber schon. Und – ganz klar, gegen den Verpflichtungskredit für dieses Bauprojekt. Wir denken auch, es sind zu viele Fragen offen für diesen Kredit für die Strassensanierung. Wir von der BDP werden diesen ablehnen.

**Beat Baumann, Bauverwalter:** Wir haben ganz viele Fragen und zwar Sachen, worauf ich gerne reagieren möchte. Ich beginne mit dem Lichtraumprofil. Es geht nicht darum, dass die Leute ihre Büsche nicht zurückgeschnitten haben. Denn dieser Brief, wenn nicht erfolgt, erhalten alle, in jeder Strasse, überall. Darüber könnten Unzählige davon berichten. Das ist ein Kampf, jeden Frühling und Sommer, den wir mit privaten Eigentümern führen. Es geht um bauliche Sachen, die dort im Weg sind. Stützmauern, Böschungen etc. Ich empfehle euch, spaziert einmal ein bisschen durch unser Dorf und schaut in den alten Quartierstrassen die Grundstücke und Strassen an. Alle müssten 50 cm total flach, unbebaut, gegen aussen frei lassen. Geht einmal durchs Dorf und dann könnt ihr etwa abschätzen, wie viele Prozent diese Vorgabe einhalten. Ich kann euch versichern, alles, was neu bewilligt wird, also neu erstellt wird, die müssen diese Auflagen einhalten. Das setzen wir durch, das setzen wir so um. Aber wir finden es unverhältnismässig, dass man Liegenschaften, welche seit X-Jahren bestehen ermahnt, "He, du musst jetzt deine Stützmauer wegnehmen, weil das Lichtraumprofil nicht eingehalten ist." Sobald die Mauer aber wegkommt und dafür eine neue gebaut wird ist der Besitzstand weg und das Lichtraumprofil muss eingehalten werden. Und dafür könnt ihr auch viele Leute in der Gemeinde fragen, welche gar nicht Freude an uns haben, weil sie ihre Stützmauer ersetzen wollen und diese plötzlich 50 cm weiter hinten bauen müssen. Wie gesagt, wir erachten es hier als unverhältnismässig, baulich die Grundeigentümer dort zu verpflichten, weil die Liegenschaften, die gibt es wirklich schon sehr lange. Zur eigentlichen Strassenraumgestaltung und zum Grünstreifen. Der Grünstreifen wird nicht aufgehoben, weil dort beim Heckenweg die Ausbuchtung geschaffen wird. Die Ausbuchtung macht man aus Sicherheitsgründen. Damit die Einmündung korrekt ist und den Sichtweiten entspricht. Daneben dient die Ausbuchtung aber auch der Temporeduktion, auf dieser Strasse, wo man sonst einfach geradeaus durchfährt. Das dient uns, dass dort auch Tempo 30 eingehalten wird. Der Grünstreifen kommt vor allem weg, weil neu drei Hauseinfahrten erfolgen und das ist eine wesentliche Änderung gegenüber dem heutigen Zustand. Heute ist dort keine Ein- und Ausfahrt, keine Einmündung, dort will niemand hin, das spielt keine Rolle, dort kann man es so sein lassen. Aber neu werden drei Einfahrten darüber gehen und wenn wir den Grünstreifen belassen würden, müsste der Autofahrer – oder sollte, wenn er es richtig macht – jedes Mal zweimal anhalten, zweimal schauen. Erfahrungsgemäss wird das leider nicht immer so gemacht und dadurch besteht ein Risiko für alle Langsamverkehrsteilnehmenden, für Fussgänger und Velofahrer. Mit anderen Worten, die Aufhebung des Grünstreifens dient dort der Sicherheit der Leute, die mit dem Velo oder zu Fuss unterwegs sind. Wir haben es gehört, die Tempo 30 Zone soll eine Quartierstrasse, ein Aufenthaltsraum sein. Genau in dem Fall muss der Grünstreifen weg. Grünstreifen und abgetrennte Trottoirs haben wir auf den Hauptstrassen, dort wo 80 gefahren wird. Damit wir ein sicheres Trottoir haben. Ein abgetrenntes Trottoir verführt zu hohem Tempo. Das ist belegt, da gibt es Untersuchungen, dass wenn die Strasse gerade ist und möglichst keine Einmündungen hat, dass dann schnell gefahren wird. Dadurch erhöht sich das Tempo, respektive bleibt gleich hoch, anders kann es verhindert werden. Zu den Kosten der Strassensanierung. Ich habe keinen Vergleich mit anderen Strassensanierungen, wäre jedoch interessiert an den Zahlen nach Laufmeter. Nach Laufmeter ist es jedoch immer ein bisschen schwierig, damit man wirklich auch Äpfel mit Äpfeln vergleicht. Bei uns in der Bauverwaltung sind keine solchen Zahlen bekannt. Ob jetzt Luxus oder nicht Luxus, eigentlich wird wieder das hergestellt wie wir es heute schon haben, einfach im neuen Standard, Luxus konnte ich keinen erkennen. Wir haben die Kosten ermittelt mit Grünstreifen: Fr. 30'000.00 teurer, nicht günstiger. Es braucht mehr Abschlüsse, es braucht eine doppelte Strassenentwässerung etc. Bei den Kosten noch zum Unvorherge-

sehenen: Das hat sich einfach insofern bewährt, wenn man baut ist man vor Überraschungen nicht gefeit. Auch wenn es so gut als möglich geplant werden kann. Auch im Tiefbau nicht, Überraschungen können auftreten. Wir haben dann nicht die Möglichkeit, Kredite in-nernt nützlicher Frist einzuholen. Und deshalb sind wir froh, wenn wir die Bearbeitungsreserve haben sind aber auch froh, wenn wir diese am Schluss des Projekts wieder zurückgeben können. Noch zur Ausgestaltung des Trottoirs, Behindertengesetzgebung etc.: Der Abschluss, wie wir ihn gewählt haben, ist konform. Selbstverständlich – in der Behindertengesetzgebung gibt es immer zwei Aspekte, wenn ein Trottoirabschluss gemacht wird: Das eine ist derjenige für Sehbehinderte, die haben es gerne hoch. Das andere ist für diejenigen, die nicht mehr so gut zu Fuss sind oder sogar auf einen Rollstuhl angewiesen sind, die hätten es gerne möglichst flach. Und was wir hier haben ist ein Kompromiss, welcher von beiden Seiten akzeptiert und eine gängige Lösung ist. Weil, in diesem Bereich muss man das Trottoir noch verlassen können auf die gegenüberliegende Strassenseite zu einem Haus oder in den Heckenweg etc. Und, wir haben jetzt neu auch drei Hauszugänge dort, es ist technisch gar nicht möglich, einen hohen Abschluss zu machen und deshalb ist dieser tief. Zur Einmündung Stockhornstrasse: Dort gibt es eigentlich nicht eine wesentliche Änderung gegenüber heute, die Sicherheitsdistanzen etc. sind eigentlich gleich eingehalten. Ein Fussgängerstreifen wäre auf jeden Fall keine Lösung. Weil Fussgängerstreifen sollten nur dort angebracht werden, wo man ganz sichere Lösungen hat, gesicherte Warteräume und Sichtweiten. Mit einem Fussgängerstreifen wird keine bauliche Sicherheit geschaffen. Wenn ein Fussgängerstreifen an einem Ort gemacht wird wo es eben nicht ganz optimal ist, verleiht man eine Scheinsicherheit und das ist gefährlicher, als wenn keiner gemacht wird. Zum Schluss noch zur Ausgestaltung der farbigen Oberfläche: Ja, mit der Putzmaschine kommen wir dort nicht durch. Sonst sind wir im "Klinsch" mit dem Pollerabstand. Solche Situationen haben wir an-deren Orten auch noch. Wir sind der Meinung, wir möchten dort eine gewisse Flexibilität be-halten können. Dafür, dass wenn man einmal zu einem anderen Schluss kommt oder etwas anders umsetzen möchte, man das dann nicht baulich verbaut hat. Deshalb machen wir dort keinen baulichen Randabschluss sondern belassen eine offene Fläche. Diese kann von Hand auch relativ einfach gereinigt werden. Zum Schluss meiner Ausführungen, und ich möchte nochmals sagen, wir haben das mehrfach angeschaut mit dem Grünstreifen. Aus unserer Sicht bringt es ganz klar eine höhere Sicherheit, insbesondere für den Langsamver-kehr, Leute, die zu Fuss unterwegs sind und für die Velofahrer. Das ist dort ein wichtiger As-pekt, es ist ein direkter Zubringer zum Sportzentrum Hirzenfeld. Insbesondere im Sommer ist viel mehr Veloverkehr dort als in einer normalen Quartierstrasse. Für uns haben dort die Si-cherheitsaspekte klar überwogen. Es wird kaum einen Quadratmeter Grünfläche in dem Sin-ne vernichtet. Der Grünstreifen ist jetzt einfach nicht mehr zwischen Strasse und Trottoir sondern auf der anderen Seite. Klar, es geht nachher zu den Privaten über, aber das ist ja genauso Grünbereich. Und gerade hinter diesen Häusern entsteht eine grosse neue Parkan-lage mit vielen Bäumen und grossen Grünflächen, welche der Biodiversität entsprechen. Und das ist an diesem Ort eine deutliche Qualitätssteigerung gegenüber dem heutigen Zustand.

**Raymond Känel (BDP):** Die BDP wünscht eine getrennte Abstimmung.

**GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP):** Somit werden wir zuerst über Punkt 1 abstimmen, dann über Punkt 2.

### **Beschluss**

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 352'000.00 (inkl. MWST) für das Bauprojekt Strassen-sanierung inkl. Beleuchtungsanlage Schäfereistrasse – Teilstück Stockhornstrasse bis Wiesenstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.18) bewilligt. (22 Ja, 15 Nein)
  2. Der Verpflichtungskredit von Fr. 319'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Wasserlei-tung Schäfereistrasse – Teilstück Stockhornstrasse bis Wiesenstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung (Konto 7101.5031.14) bewilligt. (34 Ja, 3 Nein)
-

Für getreuen Protokollauszug

ZENTRALE DIENSTE